

Bauamt
Klosterstraße 38
41379 Brüggen

Eingangsvermerk der
Gemeinde

Antrag auf Herstellung oder Änderung einer Grundstücksanschlussleitung zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde Brüggen

1. Grundstückseigentümer, Antragsteller

Name, Vorname:			
Straße, Haus Nr.:			
PLZ, Wohnort			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

2. Grundstück(e), das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden soll

Straße, Haus Nr.:				
PLZ, Ort, Ortsteil				
Gemarkung		Flur:		
Flurstück(e)		Grundstücksgröße insgesamt:		m ²

3. Nutzung des Grundstückes, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden soll

☐	Private Nutzung	Anzahl der Wohneinheiten	
☐	Gewerbliche Nutzung	Art des Gewerbes	
☐	Landwirtschaftliche Nutzung	Art des Betriebes	
☐			

4. Hiermit beantrage ich einen

- ☐ Anschluss nur an den Schmutzwasserkanal, Versickerung von Regenwasser findet auf privatem Grund statt. (Für die Versickerung auf privatem Grund ist eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Kreis Viersen erforderlich)
- ☐ Anschluss an den Schmutz- und Regenwasserkanal
- ☐ Anschluss an den Mischwasserkanal ohne Einleitung von Regenwasser
- ☐ Anschluss an den Mischwasserkanal mit Einleitung von Regenwasser
- ☐ Wesentliche Änderung oder Erweiterung einer vorhandenen Anlage

Falls noch kein Kanalanschluss zu meinem Grundstück verlegt wurde, beantrage ich hiermit die Herstellung der Anschlüsse gemäß beigefügtem Lageplan und erkläre mich mit der Übernahme der Kosten für diese Verlegung gemäß §7 Abs. 1 der Kanalanschlussbeitragsatzung der Gemeinde Brüggen einverstanden.

5. Der Grundstücksanschluss wird benötigt für die Einleitung von

☐	häuslichem Mischwasser	Rohrdurchmesser DN:	
☐	häuslichem Schmutzwasser	Rohrdurchmesser DN:	
☐	gewerblichem Schmutzwasser	Rohrdurchmesser DN:	
☐	Regenwasser (sofern Trennsystem vorhanden)	Rohrdurchmesser DN:	

An der Übergabestelle der Grundleitung an den Anschlusskanal in Nähe der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht vorzusehen.

☐ Revisionsschacht auf dem Grundstück (<u>empfohlen</u>) Beschreibung des Kontrollschachtes:			
Material:		DN:	
<u>Alternativ:</u> ☐ Revisionsöffnung im Haus hinter der Mauerdurchführung (nur bei geradlinigem Verlauf der Grundleitung und einer Länge von weniger als 15 m)			

Anmerkung:

Private Grundstückseigentümer müssen die Punkte 6 und 7 nur dann ausfüllen, wenn

- a) Mehrfamilienhäuser über mehr als vier abgeschlossene Wohneinheiten verfügen
- b) industrielle Abwässer anfallen (Industrie, Fettverarbeitende Gewerbebetriebe, etc.)
- c) die Abwässer indirekt, also nach einer Behandlung z.B. durch Abscheideranlagen, eingeleitet werden
- d) in allen Fällen, bei denen auf Grund der Nutzung mit wesentlichen veränderten Abwässern zu rechnen ist.

6. Fachplaner

Name, Vorname:			
Straße, Haus Nr.:			
PLZ, Wohnort			
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			

7. Vorbehandlungsanlagen

Art der Vorbehandlungsanlage:	
Hersteller der Anlage:	
Dimension (Anlage, Schlammfang):	

Weitere Informationen und Hinweise zum Antrag

Der Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung ist frühzeitig bei der Gemeinde Brüggen zu stellen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung, diese steht Ihnen unter der Homepage der Gemeinde Brüggen zu Verfügung.

Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Brüggen ist jedes Grundstück bzw. jedes abgeschlossene Wohngebäude unterirdisch mit einer Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Unterschrift Antragssteller

Dem / der Unterzeichner/in ist bekannt, dass die beantragte Entwässerungsanlage den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN Normen (DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986), sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Brüggen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen muss.

Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer

Datum und Unterschrift Fachplaner

Dem Antrag sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind jeweils in 1-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Brüggen einzureichen.

a) Lageplan der Grundstücksentwässerung

im Maßstab 1:250 mit allen darauf befindlichen / geplanten Gebäuden, Anbauten, Höfen, Gärten, Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie und der Himmelsrichtung, sowie Darstellung der gesamten Entwässerungssituation (Regenwasser und Schmutzwasser) auf dem Grundstück (vom Anfallort bis zur Einleitungsstelle). Die Lage des Revisionsschachtes und der gewünschte Anschlusspunkt an der Grundstücksgrenze sind ebenfalls darzustellen.

Eine eventuell erforderliche Grenzpunktanzeige und / oder Grenzanzeige durch einen öffentlich bestehenden Vermessungsingenieur seitens der Gemeinde, geht zu Lasten des Anschlussnehmers.

Zusätzlich einzureichen bei Anlagen gemäß der Punkte 6 und 7 sowie bei gewerblicher oder industriell genutzten Grundstücken

b) Beschreibung des Betriebes

nach Art und Umfang der Produktion bzw. des Prozessen bei dem das einzuleitende Abwasser anfällt.

c) Beschreibung des abzuleitenden Abwassers

nach Anfallstelle, Art, Zusammensetzung, Abflusszeit- und menge, Angabe der Spitzenbelastung

d) Anlagenbeschreibung der Vorbehandlungsanlagen

Beschreibung und Bemessung der vorgesehenen Behandlungsanlage(n), DIBt-Zulassung

Von der Gemeinde Brüggen auszufüllen:

☐ Stutzen SW vorhanden	☐ Stutzen RW vorhanden	☐ Stutzen MW vorhanden
☐ Stutzenplan vorhanden	☐ Stutzenplan vorhanden	☐ Stutzenplan vorhanden

Bemerkungen/ Notizen: